



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

die Aufnahme in den Sportschützenverein Möhringen e.V. ab dem _____

Informationen zum Beitrag und Gebühren:

- Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 60,-€
- Jahresbeitrag: Männer 35,-€
 Frauen 25,-€
 Kinder 15,-€ (12–17 Jahre) 10,-€ (0–11 Jahre)

Der Einzug des jeweiligen Betrags erfolgt jährlich zum 31. März, andere Zahlungsarten werden nicht akzeptiert.

Jeder aktive Schütze muss im Jahr 20 Arbeitsstunden erbringen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ersatz in Höhe von 10,-€ pro Stunde berechnet.

Die Satzung des Vereins kann auf der Homepage www.sportschuetzen-moehringen.de eingesehen werden.

Erst nach einer 12 monatigen Probemitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft über die endgültige Aufnahme als reguläres Mitglied. Erst dann fallen die Aufnahmegebühren an. Der Anwärter erhält eine schriftliche Information über die Entscheidung der Vorstandschaft. Innerhalb dieser 12 Monate hat der Anwärter die gleichen Rechte und Pflichten wie ein reguläres Mitglied. Die Probemitgliedschaft wird später zur Vereinszugehörigkeit dazu gezählt.

Innerhalb der Probemitgliedschaft werden grundsätzlich keine waffenrechtlichen Bedürfnisse seitens der Sportschützen Möhringen ausgestellt. Dies gilt auch bei bereits bestehendem Besitz einer Waffenbesitzkarte.

Änderung der Kontakt- oder Kontodaten sind umgehend dem Verein mitzuteilen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Aufnahmeantrag abgefragten Daten werden gespeichert und verwendet um das Mitglied regelmäßig über das Vereinsgeschehen zu informieren, zu diversen Veranstaltungen einzuladen, Ehrungen auszusprechen, Beiträge einzuziehen und zu satzungskonformen Zwecken zu kontaktieren. Ebenso werden Ergebnislisten mit Namen veröffentlicht und auch besondere Leistungen von Einzelmitgliedern oder Mannschaften speziell benannt und veröffentlicht.

Als Mitglied des Südbadischen Schützenbundes (SBSV) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Anschrift, Geschlecht Geburtsdatum und Eintrittsdatum. Ebenso ist der Verein Mitglied des Schützenkreises 3 e.V. und gibt Name, Geschlecht und Geburtsdatum weiter zur Meldung der Teilnahme an Wettkämpfen.



Im Rahmen der Sportlehre der Stadt Tuttlingen gibt der Verein Name, Anschrift und erreichte Platzierung in der jeweiligen Disziplin weiter.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Aufnahmeantrag) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16SSV00000271863
Mandatsreferenz: -wird separat mitgeteilt-

Ich ermächtige den Sportschützenverein Möhringen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportschützenverein Möhringen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße + Hausnummer

Postleitzahl Ort

Name Kreditinstitut

BIC

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte fertigen Sie eine Kopie des Antrags für ihre Unterlagen an!